

Amtsgericht Lemgo  
Familiengericht



-8- Amtsgericht Lemgo, Am Lindenhaus 2, 32657 Lemgo

16.03.2018

Seite 1 von 2

Herrn  
Andreas Marinus Peters  
Mittelstraße 55  
32805 Horn-Bad Meinberg

Aktenzeichen

**8 F 277/15**

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter

Frau Lindemann

Durchwahl

05261/257-167

Sehr geehrter Herr Peters,

in der Familiensache

KJA Lippe II gegen Peters u.a.

wurden Sie mit Schreiben vom 12.02.2018 aufgefordert, innerhalb von drei Wochen eine aktualisierte Erklärung über die maßgebenden persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse einzureichen und diese durch Vorlage entsprechender Belege glaubhaft zu machen.

Sie sind der gebotenen Mitwirkungspflicht bis heute nicht nachgekommen.

Mit dortigen Schreiben vom 12.03.2018 teilen Sie lediglich mit, dass Sie die Kosten nicht zahlen werden.

Es bedarf jedoch trotzdem der Einreichung der angeforderten Unterlagen zwecks hiesigen Überprüfung.

Im vorliegenden Verfahren wurde Ihnen am 26.10.2015 Verfahrenskostenhilfe bewilligt und die Kosten für Ihre Rechtsanwältin wurden aus der Staatskasse vorerst beglichen.

Es handelt sich um ein quasi "zinsloses Darlehen" welches zurückgefordert werden kann, wenn sich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verbessert haben.

Diese Überprüfung kann jederzeit erfolgen bis zu 4 Jahre nach Beendigung des Verfahrens.

Anschrift

Am Lindenhaus 2

32657 Lemgo

Sprechzeiten

montags - donnerstags: 08:30 -

12:00 Uhr, 14:00 - 15:00 Uhr,

freitags 08:30 - 12:30 Uhr

Telefon

05261/2570

Telefax:

05261257295

Nachtbriefkasten: Am

Lindenhaus 2, 32657 Lemgo

Konten der Zahlstelle Lemgo:

Postbank IBAN

DE39 2501 0030 0049 2073 01

Verkehrsanbindung: Nähe

Schloss Brake

Weserrenaissance-Museum



Bitte reichen Sie daher nunmehr die Erklärung **innerhalb von zwei Wochen** ein.

Sollte bis zu diesem Termin kein Eingang zu verzeichnen sein, ist beabsichtigt, die Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe gemäß §§ 76 ff. FamFG, 124 Abs. 1 und 120a ZPO aufzuheben.

In diesem Fall wird der Gesamtbetrag aller fälligen Kosten von Ihnen angefordert. Erforderlichenfalls wird dieser Betrag auch im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben.

Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Koch

Rechtspflegerin

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Amtsgericht Lemgo

